

Antrag

Fraktionen der SPD und Linke;

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,
Ursprungsinitiator: Fraktionen der SPD und Linke

Beratungsfolge:

06.02.2008 BVV

BVV/13/VI

Betreff: **Beauftragung von Planungsarbeiten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bei allen Baumaßnahmen im Be-zirk Pankow**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, bei allen künftigen Baumaßnahmen im Bezirk Pankow zunächst nur die Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beauftragen.

Erst nach Vorstellung, positiver Bewertung und Bestätigung des Vorentwurfes durch

- den Ausschuss für Finanzen und Immobilien bei Hochbaumaßnahmen,
- den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Verkehr und Verbraucherschutz bei Tiefbaumaßnahmen,
- den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderungen bei städtebaulichen und allen sonstigen Planungsleistungen,
- den Ausschuss für Umwelt und Natur bei Maßnahmen, die Grün- und Freiflächen betreffen,

soll das Bezirksamt die weiteren Leistungsphasen nach HOAI beauftragen.

Grundsätzliche Schwellenwerte für die Anwendung des benannten Verfahrens sollen von den Ausschüssen jeweils im eigenen Benehmen festgelegt werden.

Bei der Beauftragung der Ingenieurbüros durch die im Bezirk tätigen Sanierungsbeauftragten ist entsprechend zu verfahren. Dies ist durch das Bezirksamt gegenüber den Sanierungsbeauftragten vertraglich abzusichern.

Berlin, den 29.01.2008

Einreicher: Fraktionen der SPD und Linke

Für die Fraktion der SPD gez. Klaus Mindrup, gez. Roland Schröder
Für die Linksfraktion gez. Michael van der Meer, gez. Thomas Götzke

Begründung siehe Rückseite

Ergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ EINSTIMMIG
_____ MEHRHEITLICH
_____ JA
_____ NEIN
_____ ENTHALTUNGEN

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ zusätzlich in den Ausschuss für
_____ und in den Ausschuss für

Begründung:

Bei verschiedenen Maßnahmen des Bezirks hat sich die Beauftragung von beratenden Ingenieurbüros mit allen Leistungsphasen als hinderlich bzw. nachteilig erwiesen.

Erstellte Vorentwürfe entsprachen – wenn sie der BVV bzw. den zuständigen Ausschüssen überhaupt zur Kenntnis gelangten – nicht den Vorgaben der BVV oder stellten keine geeignete Basis für die weitere Arbeit dar. Vorgeschlagene Sanierungs- Und Modernisierungsarbeiten oder die vorgeschlagene Gestaltung von Straßenräumen entsprachen dabei nicht den finanziellen Möglichkeiten des Bezirks oder den aus der Umgebung resultierenden besonderen Anforderungen an Gestaltung und Beteiligung der Bevölkerung. Bei den deshalb erforderlichen kompletten Neuplanungen ist der Bezirk an die beauftragten Büros gebunden, obwohl die Arbeitsergebnisse der Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI keine geeignete Grundlage für die weitere Arbeit bieten. Der Eindruck liegt nahe, dass die Sicherheit der Beauftragten, mit der weiteren Arbeit bereits beauftragt zu sein, zu Defiziten bei der Bearbeitung der ersten beiden Leistungsphasen oder auch zur Erhöhung der angesetzten Baukosten führt.

Um eine stärkere Kontrolle durch die gewählten Institutionen im Bezirk zu ermöglichen und den Spielraum des Bezirksamtes gegenüber Auftragnehmern zu erhöhen, ist die getrennte Beauftragung der Leistungsphasen sinnvoll. Gleichzeitig ist eine Kostenreduzierung sowohl in den Planungsphasen als auch bei der späteren Umsetzung der Maßnahmen möglich. Ggf. ist nach dem Vorentwurf die Umsteuerung einer Maßnahmen ohne finanzielle Konsequenzen möglich. Die Motivation für eine umsichtige Ausführung der Leistungsphasen 1 und 2 wird erhöht, da das beauftragte Unternehmen sicherlich auch einen Auftrag für die weiteren finanziell lukrativeren Planungsphasen erhalten will.